



Osnabrück, 25.05.2022

## Wer darf was auf dem Stichkanal?

Sommerzeit ist Ruderzeit, Sommerzeit ist Badezeit. Angesichts schwindender Wasserflächen und steigender Eintrittspreise in den Schwimmbädern in und um Osnabrück und dem massenhaften Verkauf von Stand Up-Paddleboards (SUPs) ist es nachvollziehbar, dass es viele Menschen im Sommer verstärkt an die Flüsse, Kanäle und Seen der Region zieht.

Wie nicht anders zu erwarten, kommt es dabei immer wieder zu Konflikten zwischen den verschiedenen Gruppen. Daher möchten wir noch einmal die gültige Rechtslage darstellen und alle Nutzerinnen und Nutzer auf das richtige Verhalten am und auf dem Stichkanal hinweisen:

### 1) Welches Regelwerk gilt auf dem Stichkanal?

Auf und an der Binnenschifffahrtsstraße "Zweigkanal Osnabrück" gilt die Binnenschifffahrtsstraßenordnung des Bundes (BinSchStrO). Diese ist z. B. per Internetrecherche nachlesbar.

### 2) Was gehört zu einer Binnenschifffahrtsstraße?

Zu einer Binnenschifffahrtsstraße zählen nicht nur die Wasserfläche, sondern auch die nötigen Betriebseinrichtungen (z. B. Deiche, Böschungen und andere Uferbefestigungen, Betriebswege/"Traidelwege") und technische Einrichtungen aller Art.

### 3) Wie hat man sich auf einer Binnenschifffahrtsstraße zu verhalten?

Auf einer Binnenschifffahrtsstraße gilt die "Allgemeine Sorgfaltspflicht". Diese gilt für alle Nutzer und sieht unter anderem vor, die Gefährdung von Menschenleben, jede vermeidbare Umweltbelastung und die Behinderung der Schifffahrt zu vermeiden. Es gelten folgende Vorfahrtsregelungen: Berufsschifffahrt vor Freizeitschifffahrt vor Badenden/Schwimmern.

### 4) Welche Bauvorschriften gelten für Ruderboote?

Wasserfahrzeuge müssen so gebaut sein, dass bei deren Betrieb jederzeit die Sicherheit der Besatzung und anderer Verkehrsteilnehmer gewährleistet und Gefahren für die Binnenschifffahrtsstraßen und die Umwelt vermieden werden. In vielen Fällen ist eine Fahrtauglichkeitsbescheinigung notwendig.

Alle unsere Boote sind ab Werk mit einer derartigen Fahrtauglichkeitsbescheinigung versehen und werden regelmäßig fachgerecht gewartet und instandgesetzt.

Unsere Steuerleute und Ruderinnen und Ruderer werden u. a. im Rahmen unserer Anfänger- und Steuerleutekurse angemessen ausgebildet.



# Osnabrücker Ruder-Verein e. V. von 1913

## 5) Welche Gefahren gehen von Ruderbooten für Badende aus?

Wie alle Wasserfahrzeuge benötigen Ruderboote deutlich mehr Raum zum Manövrieren und Stoppen als Landfahrzeuge. Das erklärt sich mit dem deutlich niedrigeren Reibungswiderstand des Wassers.

Sportartbedingt blickt man beim Rudern nach hinten. Häufiges Umdrehen und Spiegel helfen zwar, bieten aber keine vollständige Sicht nach vorne.

Ein Achter wiegt mit Besatzung zwischen 800 und 1.000 kg und erreicht Geschwindigkeiten von bis zu 30 km/h. Die Ruderblätter können in der Luft knapp über dem Wasser deutlich höhere Geschwindigkeiten erreichen. Alle Rennboote verfügen im hinteren Bereich des Rumpfes über eine scharfkantige Metallflosse.

Ein Gig-Doppelvierer wiegt mit Besatzung zwischen 400 und 500 kg und erreicht in voller Fahrt bis zu 20 km/h. Gigboote sind am Kiel oft mit einer Stahlschiene bewehrt. Auch hier können sich die Ruderblätter deutlich schneller bewegen.

Alle Ruderboote laufen am Bug sehr spitz zu. Dadurch konzentriert sich die Bewegungsenergie des Bootes auf sehr kleiner Fläche. Flachgedrehte Ruderblätter haben einen sehr kleinen Querschnitt und können wie stumpfe Klingen wirken. Sie bewegen sich in Kopfhöhe von Badenden über das Wasser und sind oft schwer zu erkennen.

Zusammenstöße mit badenden Menschen oder Tieren können daher schwere Schlag- oder Schnittverletzungen oder Knochenbrüche zur Folge haben. Infolgedessen besteht erhebliche Lebensgefahr durch Ertrinken.

## 6) Wer muss ausweichen und wohin?

Ausweichpflichtige Wasserfahrzeuge und Verkehrsteilnehmer (dazu zählen auf dem Stichkanal u. a. Ruderboote, Kanus/Kajaks, SUPs und Schlauchboote, andere Kleinfahrzeuge und Schwimmer) müssen beim Begegnen rechtzeitig nach Steuerbord ausweichen. Das entspricht dem Rechtsfahrgebot. Gerade Stand Up-Paddlern und Schwimmern ist dies häufig nicht bewusst.

## 7) Darf man in einem Gewässer, das eine Binnenschiffahrtsstraße ist, baden oder schwimmen?

Auf Binnenschiffahrtsstraßen gibt es kein generelles Bade- oder Schwimmverbot.

*„Ein Badender und ein Schwimmer müssen sich so verhalten, dass ein in Fahrt befindliches Fahrzeug (...) nicht behindert wird.“ (vgl. § 8.10, Nr. 2 BinSchStrO)*

Das obenstehende Zitat ist eine klare Aussage des Verordnungsgebers, dass Schwimmer und Badende auszuweichen haben. Freizeit- und Berufsschiffahrt haben Vorrang. Das entspricht dem Zweck des Kanals als Binnenschiffahrtsstraße, auf einem expliziten Badegewässer wäre die Rechtslage eine andere.



# Osnabrücker Ruder-Verein e. V. von 1913

## 8) Gibt es Bereiche einer Binnenschifffahrtsstraße, in denen Baden und Schwimmen verboten ist?

In folgenden Bereichen einer Binnenschifffahrtsstraße gilt ein generelles Schwimm- und Badeverbot:

- Im Bereich von 100,00 Metern ober- und unterhalb einer Brücke, eines Wehres, einer Hafeneinfahrt, einer Liegestelle oder einer Anlegestelle der Fahrgastschifffahrt.
- Im Schleusenbereich.
- Im Arbeitsbereich von schwimmenden Geräten (z. B. Baumaschinen oder Kräne)
- An einer durch das Tafelzeichen A.20 (*"Badeverbotsschild"*) bezeichneten Stelle.

Gerade in unmittelbarer Nähe der Straßenbrücken „Glückaufstraße“, „Die Eversburg“ und „To Pye“, an der Einfahrt zum Wassersporthafen, an der Hollager Schleuse, sowie zunehmend am Steinhafen und an der Spundwand in Richtung Haster Schleuse haben sich in den vergangenen Jahren „Bade-Hotspots“ entwickelt. Vor allem im Bereich der Brücken kommt es immer wieder zu gefährlichen Begegnungen, vor allem mit Badenden oder Personen, die von den Brücken springen.

## 9) Welche Folgen kann widerrechtliches Verhalten haben und was ist bei Zusammenstößen zu beachten?

Widerrechtliches Baden, Schwimmen oder das "Brückenspringen" können mit einer Geldbuße von bis zu 200,00 € belegt werden.

Wenn Wasserfahrzeuge durch Badende, Schwimmer oder andere Boote zum Stoppen gezwungen werden, kann dies den Tatbestand der Nötigung oder in schwereren Fällen den des schwerwiegenden Eingriffs in den Schiffsverkehr erfüllen. Juristen und Sachverständige hätten das und bei Unfällen die Schuld- und Haftungsfragen zu klären.

Besonders bei Unfällen mit Sach- und/oder Personenschäden sollte unverzüglich die Wasserschutzpolizei hinzugezogen werden. Ist ein Ruderboot des Osnabrücker Ruder-Vereins beteiligt, muss der Vorstand schnellstmöglich in Kenntnis gesetzt werden.

**Zu all dem soll es jedoch gar nicht erst kommen. Wir sind uns sicher, dass alle Nutzerinnen und Nutzer des Kanals wie wir ein großes Interesse am guten Miteinander haben. Uns ist es jedoch einmal mehr ein Anliegen, auf die gültige Rechtslage hinzuweisen.**

**In der Regel genügt bei den allermeisten gefährlichen Begegnungen mit Anderen ein freundlicher Hinweis. Dabei soll es auch in Zukunft bleiben können.**

**Viel Spaß, Sport frei und gute Erholung im, auf und am Stichkanal!**